

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 141/2015	
Informationsvorlage			
Bauen und Gebäudemanagement	öffentlich	☒	
Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe		7	29.04.2015
Sachstand zur Kostensituation der Seibelquerspange			
Finanzielle Auswirkungen ja Kosten 12,2 Mio. € Produkt 12.12.03, Maßnahme 09-33-000080 Haushaltsjahre 2004 - 2015 Folgekosten ja Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Mit der externen Bewertung der eingetretenen Änderungen und Zusatzleistungen beim Bau der Seibelquerspange sowie der Ursachenermittlung wurde das Ingenieurbüro Baumanagement Kolping aus Köln (BMK) eingeschaltet. Der Büroinhaber, Herr Kolping, ist zur Sitzung eingeladen und wird seine bisher erzielten Ergebnisse sowie den aktuellen Stand der Maßnahme präsentieren.

1. Externe Bewertung

Im Rahmen der vorerwähnten Beauftragung sollen bewertet und bearbeitet werden:

- Der Bauvertrag zwischen der Stadt Mettmann und der Eurovia, insbesondere hinsichtlich der eingetretenen Mengenänderungen und Nachtragsleistungen,
- Ursachen der Mengenänderungen und Nachträge,
- Bauzeitentwicklung,
- Planungs- und Ausschreibungsqualität,
- Bauüberwachung und Bauabwicklung,
- Bezuschussung der Maßnahme und
- aktive Mitwirkung bei baubetrieblichen Problemen während der Bauabwicklung.

Zur Bewertung und Bearbeitung der oben genannten Aufgaben wurden folgende Vorgehensweisen und Schritte bisher unternommen.

2. Bauvertrag und Nachträge

Bereits in früheren Ausschuss- und Ratssitzungen wurde über die finanzielle Entwicklung des Bauvorhabens Seibelquerspange detailliert berichtet. Im Rahmen dieser Berichte wurde sowohl zu den eingetretenen Mengenänderungen, als auch zu den geänderten und zusätzlichen Leistungen ausführlich Stellung genommen.

Ausgehend von den bereits dargelegten Problemen wurden diese in insgesamt 6 Blöcke unterteilt:

Block 1: Altlasten und Kontaminationen

Block 2: Bodenverunreinigungen und unerwartete Hohlräume im Bereich Carpe Diem

- Block 3: Ölkontaminationen am Bauhof
- Block 4: Geologie und Bodenbeschaffenheit am Bauwerk Bauhof
- Block 5: Sondervorschläge
- Block 6: Planung

Seit der letzten Darlegung über die Mehrmengen und Nachtragsleistungen sind weitere Nachträge eingereicht worden. Die daraus resultierenden Auswirkungen wurden jedoch bei der bereits erfolgten Nachtragserörterung berücksichtigt und führen derzeit nicht zu weiteren Kostenerhöhungen.

Noch nicht endgültig einschätzbar sind Mehrkosten aus der Entsorgung der kontaminierten Böden. Diese Mehrkosten wurden zwar mit einem Nachtrag (Nr. 18) vorgelegt. Der Nachtrag wurde jedoch seitens des Auftragnehmers zurückgezogen und soll neu eingereicht werden. Dieser Nachtrag ist zwischen den beteiligten Parteien strittig, da der Auftragnehmer, trotz der erheblichen Mengenerhöhungen, die Leistungen nach vertraglichen Preisen abrechnen will. Hierbei sind nicht nur die vertraglichen Einheitspreise strittig, sondern auch die den einzelnen Kontaminationsgraden zuzuordnenden Boden- bzw. Abfallarten. Somit ergibt sich aus diesem Nachtrag 18 ein erhebliches Streitpotential hinsichtlich der Vergütung, als auch der abzurechnenden Mengen.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer Mehrkosten aus der Änderung des Bauablaufes angekündigt. Aufgrund der Vielzahl der Mengenänderungen und geänderten sowie zusätzlichen Leistungen haben sich fraglos Änderungen des Bauablaufes ergeben. Ein qualifiziertes Nachtragsangebot liegt indessen noch nicht vor. Da voraussichtlich der Fertigstellungstermin nicht überschritten wird, werden sich die Mehrkosten im Rahmen der Vorhaltekosten sicherlich in einem geringen Umfang bewegen. Hinsichtlich eventueller Produktivitätsverluste bleibt abzuwarten, welche Forderungen seitens des Auftragnehmers dargelegt werden.

Trotz mehrfacher Aufforderungen in den Baubesprechungen werden seitens des Auftragnehmers Eurovia nur unzureichende Einschätzungen der zu erwartenden Gesamt-Abrechnungssumme vorgenommen.

Da auch seitens der örtlichen Bauüberwachung (Spiekermann Ingenieure - SI) keine Einschätzung der Schlussrechnungsmengen vorgenommen wird oder vorgenommen werden

kann, werden die zu erwartenden Abrechnungssummen derzeit durch BMK auf Basis der geprüften Abschlagsrechnungen hochgerechnet.

Während die Straßenbauleistungen relativ genau eingeschätzt werden können, bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des Erdbaus. Als Beispiel hierfür ist der vor Ort während der Bauausführung festzulegende eventuelle Bodenaustausch unter den Fundamenten der Stützwände zwischen den Brückenbauwerken Hammerbach und Baubetriebshof zu benennen. Bezüglich zu erwartender Nachtragsleistungen ergeben sich weiterhin noch Probleme, wenn auch in geringerem Umfang, die zu Mehrkosten führen und führen können. Als Beispiel sind hier Planungsfehler bei einer Fahrbahnübergangskonstruktion anzuführen.

Zurzeit ist festzuhalten, dass weiterhin keine belastbare voraussichtliche Abrechnungsmenge ermittelt werden kann, da weder seitens des Auftragnehmers, noch seitens der örtlichen Bauüberwachung entsprechende Mengen- und Leistungseinschätzungen möglich sind bzw. vorgenommen werden.

Hinzu kommt, dass bezüglich der Bauzeitveränderungen erhebliche Meinungsunterschiede zwischen dem Auftragnehmer einerseits und der Verwaltung sowie BMK andererseits bestehen. Hier sind grundsätzliche Auffassungsdifferenzen in der Darlegung der eingetretenen Bauzeitänderungen und deren Verursachung zu klären.

3. Ursachen der Mengenänderung und Nachträge

Zur eventuellen Reduzierung der eingetretenen Mehrkosten und Änderungen sind die Ursachen zu untersuchen und den entsprechenden Verursachern zuzuordnen. Zunächst sind hierzu die Planung und Ausschreibung zu betrachten, die letztendlich zu den eingetretenen Mengenerhöhungen und Nachträgen geführt haben.

Bezogen auf die Altlasten in der Johannes-Flintrop-Straße/Seibelstraße sowie im Bereich der Bauwerke Bauhof und Hammerbach sind die Ursachen auf unbekannte Altlasten zurückzuführen. Insbesondere am Beispiel der Altenwohnanlage Carpe Diem konnte nicht von Altlasten und Hohlräumen ausgegangen werden, da erst vor wenigen Jahren, in diesem Bereich offensichtlich problemlos, das Gebäude errichtet werden konnte. Insofern sind hier unvorhersehbare Bodenverhältnisse ursächlich. Selbst wenn diese durch weitergehende Bodenuntersuchungen im Zuge der Ausschreibungsphase festgestellt worden wären, hätte

dieses zu „Sowieso-Kosten“ (Kosten, die auch bei sachgerechter Planung aufgetreten wären) im Rahmen der Ausschreibung geführt (Blöcke 1 und 2).

Ähnlich zu betrachten sind die Mehrkosten bezüglich der Ölkontamination bei der Herstellung der Gründungspfähle für das Brückenbauwerk Bauhof. Auch diese Ölkontaminationen sind als „Sowieso-Kosten“ zu betrachten, da sie auch bei detaillierten Baugrunduntersuchungen zu einer Anpassung der Ausschreibung geführt hätten (Block 3).

Grundsätzlich anders zu betrachten ist die Geologie am Bauwerk Bauhof und die Änderungen aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Block 4). Erhebliche Mehrkosten sind durch die Änderungen des Böschungsverbaus auf der Südseite des Bauwerks entstanden. Unter anderem sind die Änderungen des Verbaus darauf zurückzuführen, dass die tatsächlichen Böschungshöhen oberhalb des Verbaus und die Scherparameter des anstehenden Bodens im Zuge der Planung falsch eingeschätzt wurden. Daher musste, als Ergebnis der Stand-sicherheitsnachweise für die Böschungen, ein höherer und breiterer Verbau hergestellt werden. Obwohl auch diese Kosten bei einer sachgerechten Ausschreibung als „Sowieso-Kosten“ zu betrachten sind, ist insbesondere bei diesen Nachtragsforderungen zu beachten, dass unter Wettbewerbsvoraussetzungen sicherlich andere Vergütungsgrundlagen gefunden worden wären.

In gleicher Weise sind die Sondervorschläge (Block 5) zu betrachten. Hierzu gehört die geänderte Rampe zum Brückenbauwerk Bauhof (Achse D). Des Weiteren werden hier Mehrkosten für Beleuchtungsmastfundamente, größere Bohrpfähle zur Gründung des Bauwerks Hammerbach und ein geändertes Auflager der Gabionenwand dargelegt. Auch für diese Leistungen hätten bei sachgerechter Planung wirtschaftlicheren Lösungen ausgeschrieben werden können bzw. müssen. Bezüglich der Preisbildung ist wiederum anzumerken, dass im Wettbewerb andere Preise erzielt worden wären, als es nun bei den vorliegenden Nachträgen der Fall ist.

Mit dem Block 6 werden die Planung selbst betreffende Mehrkosten dargelegt. Zum einen wurden Erkundungsbohrungen unter den Bohrpfählen durchgeführt, um nachzuweisen, dass eine ausreichende Einbindung der Bohrpfähle in den Fels erfolgt. Auch alle anderen im Block 6 aufgeführten Nachtragsleistungen, wie z.B. höherwertige Betonsorten, Klemmleisten für die Kunststoffdichtungsbahn, Schachtbauwerke und die Kolksicherung am Bauwerk Hammerbach hätten bereits bei der Planung Berücksichtigung finden müssen.

Derzeit werden die Nachträge im Detail geprüft, um diese dann mit dem Auftragnehmer verhandeln zu können. Hierbei ist sicherlich eine Reduzierung der Forderungen möglich.

4. Weiteres Vorgehen

Neben den bereits erwähnten Nachtragsverhandlungen, und den dabei zu erwartenden Reduzierungen der Forderungen muss zunächst Klarheit über die zu erwartenden Gesamt-Abrechnungsmengen herbeigeführt werden. Trotz mehrfach wöchentlich wiederholter Zusage seitens des Auftragnehmers wurden bisher keine nachvollziehbaren Hochrechnungen der zu erwartenden Schlussrechnungsmengen vorgelegt.

Des Weiteren muss die Bauzeitentwicklung betrachtet werden, da der Auftragnehmer hieraus ebenfalls Mehrforderungen herleiten will. Alleine die Fortschreibung des tatsächlichen Bauablaufes zum Ende Februar 2015 hat in der Bearbeitung des Auftragnehmers mehrere Monate in Anspruch genommen. Die sich aus dem Ist-Bauablauf ergebende Bauzeitveränderung wurde bisher ebenfalls nur in einer nicht nachvollziehbaren Form vorgelegt. Der Auftragnehmer hat dabei lediglich einen Abgleich zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Bauablauf vorgenommen. Es werden zwar alle eingetretenen Änderungen und Behinderungen bezüglich ihrer tatsächlichen Dauer dargelegt, jedoch ohne die aus rechtlichen Gründen erforderliche Darlegung des Zusammenhangs zwischen den Ursachen der Bauzeitveränderung und deren Auswirkung.

Neben den Mehrkosten aus Mengenerhöhungen, geänderten und zusätzlichen Leistungen ist jedoch die Bezuschussung der Maßnahme zu betrachten. Seitens des bauleitenden Ingenieurbüros wurden die Mehrkosten nicht gegenüber den Zuschussgebern angezeigt. Auch erfolgte keine frühzeitige Information des Auftraggebers.

Nachdem dann, auf Veranlassung der Stadt Mettmann, die Darlegung der Mehrkosten gegenüber den Zuschussgebern erfolgte, wurden diese Zuschüsse mit der Begründung abgelehnt, dass Mehrkosten vor deren Entstehung angezeigt werden müssen. Insbesondere Nachträge dürfen erst dann ausgeführt werden, wenn eine vorherige Zustimmung zu den geänderten und zusätzlichen Leistungen seitens des Zuschussgebers vorliegt.

Der Höhe nach sind die nicht beantragten Bauleistungen, die zu einer Erhöhung der Bau-summe führen, noch nicht endgültig abschätzbar. Dieser Umstand ist insbesondere auf die noch nicht bekannten, zu erwartenden Schlussrechnungsmengen und die ausstehenden

Nachtragsverhandlungen zurückzuführen. Andererseits muss zunächst in geprüft werden, ob im Rahmen der Verträge mit dem planenden und bauüberwachenden Ingenieurbüro entsprechende Schadensersatzforderungen durchsetzbar sind.

Da weiterhin erhebliche Schwierigkeiten bestehen, noch zu erwartende Nachtragsforderungen, bauzeitliche Kosten und Mehrmengen einzuschätzen, werden derzeit diese für die endgültige Abrechnung des Bauvorhabens maßgeblichen Grundlagen ermittelt. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass weder seitens des Auftragnehmers, noch seitens des bauüberwachenden Ingenieurbüros eine Einschätzung vorgenommen wird bzw. vorgenommen werden kann.

Zum derzeitigen Stand der Abrechnungsprüfung und Abschätzung des noch zu tätigenen Aufwands kann aber festgehalten werden, dass das Gesamtbudget einschließlich der zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel voraussichtlich ausreichend bemessen ist. Zum derzeitigen Stand ist es durchaus wahrscheinlich, noch zu Kosteneinsparungen zu kommen. Da bei der Erläuterung möglicher Einsparpotentiale aber auch Grundlagen der Kalkulation und Preisbildung herangezogen werden müssen, kann diese Beratung ausschließlich im nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgenommen werden.